

Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg | Akademiestraße 6 | 09599 Freiberg

Vorsitzender:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

**Anhörung der Landesrektorenkonferenz
Sachsen zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur
Änderung hochschulrechtlicher Bestimmun-
gen**

Kontakt Daten:
Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349
Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: www.lrk-sachsen.de

27. Mai 2025

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen (LRK) nimmt zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus wie folgt Stellung.

Von den Hochschulen wird die Absicht, die Hochschulen von der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der genannten EU-Richtlinie auszunehmen, ausdrücklich begrüßt.

Es bestehen nur wenige inhaltlichen Anmerkungen zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen. Die Hochschulen schließen sich der Begründung im Gesetzestext an.

zu Artikel 1 Ziffer 1a) - Änderung § 6 Absatz 3 Sächsisches Hochschulgesetz

Für die (auszunehmenden) Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf die (Ursprungs-Richtlinie 2013/34/EU Bezug genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die (zum jetzigen Zeitpunkt) letzte Änderung durch die Richtlinie 2025/794/EU vom 14. April 2025 vorgenommen wurde. Diese Richtlinie verweist aber ihrerseits nicht auf die (Ursprungs-) Richtlinie 2013/34/EU, sondern nur auf die Änderungsrichtlinie 2022/2464/EU. Da auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf die Umsetzung der Richtlinie 2022/2464/EU abstellt, wird ange-regt, die Richtlinie 2022/2464/EU bei der Bezugnahme noch zu ergänzen.

zu Artikel 1 Ziffer 2a) - Änderung § 12 Absatz 3 Satz 1 Sächsisches Hochschulgesetz

Da § 7 Absatz 1 der Hochschulfinanzverordnung bestimmt, dass die Regelungen des HGB zu großen Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung finden, sollte diese Regelung entsprechend angepasst werden.

Folgende redaktionellen Korrekturen werden ebenfalls vorgeschlagen:

- Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a): Ergänzung eines Kommas nach der Angabe „Richtlinie 2013/34/EU“
- Artikel 2: Ergänzung eines Kommas nach dem Wort „Fassung“